

MARKTGEMEINDE FUCHSMÜHL

Öffentliche Bekanntmachung



6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl im Bereich Sondergebiet „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“

Hier:

- **Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

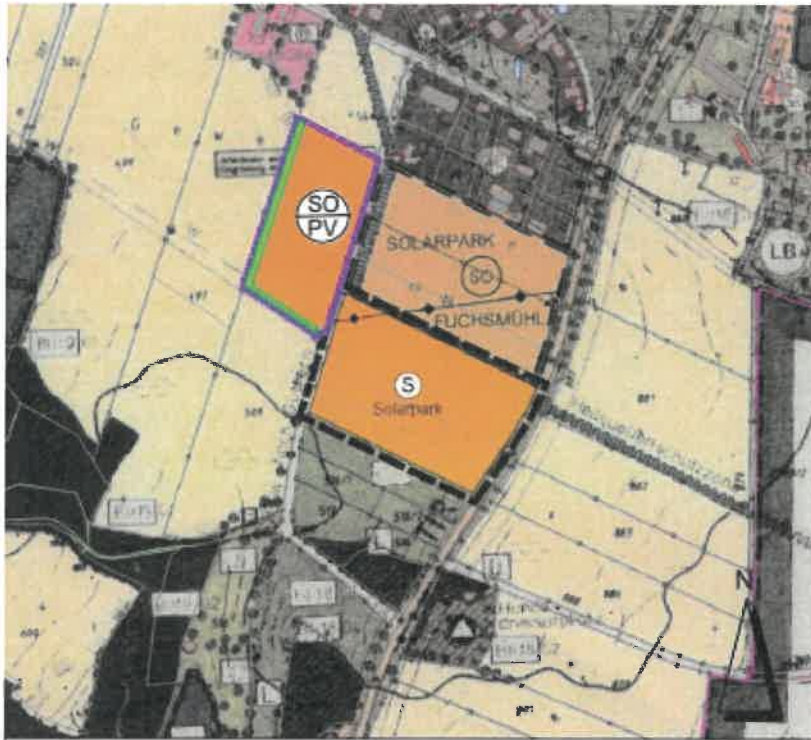
In der Zeit von 16.10.2024 – 18.11.2024 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Marktrat der Marktgemeinde Fuchsmühl hat am 24.01.2025 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebiets „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenstandort, rot umrahmt, für den geplanten Solarpark befindet sich am südlichen Ortsrand der Marktgemeinde Fuchsmühl und schließt an die beiden bereits bebauten Solarparke an. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung entspricht dieser Abgrenzung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst Teile des Flurstücks 496 in der Gemarkung Fuchsmühl mit einer Fläche von 17.482 m².



In der Marktgemeinde Fuchsmühl plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH westlich des bereits bestehenden Solarparks die „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“. Es ist auf 17.482 m² die Realisierung einer PV-Freiflächenanlage mit ca. 2 MWp Modul-Gesamtleistung vorgesehen. Die Module werden nach Süden und Südsüdwest ausgerichtet.



Daher soll der vorhabensbezogene Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ aufgestellt werden, um die planungsrechtliche Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Der geltende Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich derzeit Landwirtschaftliche Flächen dar.

Ziel und Zweck der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für den Geltungsbereich der geplanten „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ eine entsprechende Sonderbaufläche auszuweisen.

Die Öffentlichkeit und Behördenbeteiligung wird hiermit am Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Fuchsmühl gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 24.01.2025 für die förmliche Beteiligung werden im Rathaus der Marktgemeinde Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Di: 16:00 - 17:00 Uhr, Do: 16:00 - 18:00 Uhr) in der Zeit vom

17.02.2025 bis 21.03.2025

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Fuchsmühl auf der Homepage der Marktgemeinde Fuchsmühl (www2.fuchsmuehl.de/rathaus/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Fuchsmühl in Textform oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Florian Heinel, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl

- E-Mail:
florian.heinl@fuchsmuehl.de
- Fax:
+49 9634 920930
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Florian Heinl, Markt Fuchsmühl, Rathausplatz 1, 95689 Fuchsmühl, Tel: +49 9634 920912

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Sonnenenergie Fuchsmühl 3“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

<i>Schutzgüter</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:	<p>Ausführungen zur Betroffenheit von Erholungsräumen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch Immissionen (im Umweltbericht)</p> <p>Analyse möglicher Reflexblendungen der Anlage (detaillierte Analyse im Umweltbericht, und Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde)</p> <p>Angaben zu vorhandenen Nutzungen (im Umweltbericht)</p>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<p>Bestandsaufnahme der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen, dargestellt im Bestandsplan des Umweltberichts</p> <p>Informationen zu Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen (im Umweltbericht)</p> <p>Auswirkungen durch das Vorhaben, mit artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)</p> <p>Darstellung der Maßnahmen zu Ausgleich und Vermeidung von Eingriffen mit Monitoring sowie Eingrünung (im Umweltbericht und Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)</p>
Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	<p>Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformati- onssystem Bayern (im Umweltbericht)</p> <p>Ausführungen und Hinweise zu: Auswirkungen (im Umweltbericht))</p> <p>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Boden Angaben zum Flächenverbrauch (im Umweltbericht)</p>

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Oberflächengewässern und Grundwasser (im Umweltbericht) Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Wasserschutzgebieten (im Umweltbericht), Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen (im Umweltbericht) Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Grundwasserschutz und oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser (jeweils im Umweltbericht) Informationen zu Drainagen (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	Angaben zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen (im Umweltbericht) Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen)
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung zu Lokalklima und zur lufthygienischen Situation (im Umweltbericht) Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)
Informationen zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:	Bestandsbeschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (im Umweltbericht) Auswirkungen (im Umweltbericht) Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (im Umweltbericht)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Markt Fuchsmühl, 06.02.2025

Aushang: 06.02.2025

Abnahme:




Wolfgang Braun
Erster Bürgermeister